

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 03.03.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 12/011

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_25 - FDP Fraktion Interkommunale Zusammenarbeit und Bündelung von Hoheitsaufgaben

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.03.2026
Rat der Stadt Hilden 15.04.2026

Vorberatung
Entscheidung

2026_25 - FDP Fraktion Hilden Interkommunale Zusammenarbeit und Bündelung von
Hoheitsaufgaben
WP 20-25 SV 12/063 SV gesamt

Antragstext:

Der Rat wird gebeten (unter Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für technische Infrastruktur) folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche derzeit durch die Stadt wahrgenommenen Hoheitsaufgaben ganz oder teilweise im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Kreis übertragen oder gemeinsam mit dem Kreis organisiert werden können.
2. Ziel der Prüfung ist es, doppelte Aufgabenwahrnehmungen zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und eine nachhaltige Entlastung des städtischen Haushalts zu erreichen.
3. Die Verwaltung legt dem Rat bis zum 24. Juni 2026 - 14 Tage vor der Ratssitzung am 08. Juli 2026 - einen Bericht mit
 - einer Auflistung der identifizierten Aufgabenbereiche,
 - einer rechtlichen Bewertung,
 - einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie
 - möglichen Umsetzungsmodellen (z. B. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Zweckverband, Aufgabenübertragung) vor.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, frühzeitig Gespräche mit dem Kreis Mettmann sowie gegebenenfalls weiteren kreisangehörigen Kommunen aufzunehmen.

Erläuterungen zum Antrag:

1. Ausgangslage

Der Haushaltsentwurf 2026 der Stadt **Hilden** weist ein erhebliches strukturelles Defizit auf.

Für das Jahr 2026 ergeben sich:

- **Ordentliche Erträge:** 214.325.016 €
- **Ordentliche Aufwendungen:** 241.696.207 €
- **Ordentliches Ergebnis:** -27.371.191 €

Bereits in der mittelfristigen Finanzplanung steigt das geplante Defizit weiter an und erreicht bis 2029 eine Größenordnung von über 34 Mio. € jährlich.

Damit befindet sich die Stadt in einer strukturell angespannten Haushaltslage, die nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich macht.

2. Personal- und Strukturkosten als zentraler Ansatzpunkt

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2026:

- **Personalaufwendungen:** 60.902.456 €
- **Versorgungsaufwendungen:** 12.458.300 €
- **Gesamt:** 73.360.756 €

Dies entspricht rund **30 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen**.

Unter Zugrundelegung durchschnittlicher kommunaler Personalkosten von ca. 85.000 € pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) ergibt sich ein geschätzter Gesamtpersonalbestand von rund 860 VZÄ.

Erfahrungswerte aus anderen kreisangehörigen Kommunen zeigen, dass durch Bündelung spezialisierter Hoheitsaufgaben (z. B. Bauaufsicht, Ordnungsrecht, Fachverfahren, IT-Strukturen) **realistisch 3–5 % der Stellen interkommunal organisiert** werden können.

Bei vorsichtiger Annahme von 4 % ergibt sich ein Potenzial von ca. 35 VZÄ.

Dies entspricht einer möglichen strukturellen Entlastung von:

ca. 1,5 Mio. € jährlich (realistisch kurzfristig umsetzbar)

3. Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich 2026 auf:

28.372.296 €

Erfahrungen aus interkommunalen Kooperationen zeigen, dass insbesondere bei:

- IT-Systemen und Fachsoftware
- Wartungs- und Lizenzverträgen
- Gutachter- und Prüfleistungen
- internen Doppelstrukturen

Synergiepotenziale von mindestens 10 % bestehen.

Unter konservativer Betrachtung ergibt sich ein realistisch erzielbares Einsparpotenzial von:

ca. 800.000 € jährlich

Zusätzlich können durch gemeinsame IT- und Verwaltungsplattformen weitere strukturelle Effizienzgewinne von rund:

400.000 € jährlich

erzielt werden.

4. Gesamtentlastungspotenzial

In Summe ergibt sich bei vorsichtiger, realitätsnaher Betrachtung folgendes Konsolidierungspotenzial:

Maßnahme	Jährliche Entlastung
Personalbündelung	1.500.000 €
Sachkostensynergien	800.000 €
IT- und Querschnittsbündelung	400.000 €
Gesamtpotenzial pro Jahr	2.700.000 €

Das derzeitige Defizit von –27,37 Mio. € könnte somit rechnerisch auf etwa:

–24,67 Mio. € reduziert werden.

Dies entspricht einer strukturellen Defizitreduzierung von rund **10 %**.

5. Mittelfristige Wirkung

Bei Fortschreibung über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt sich eine kumulierte Haushaltsentlastung von:

2,7 Mio. € × 5 Jahre = 13,5 Mio. €

Zusätzlich ergeben sich:

- Vermeidung künftiger Personalmehrbedarfe
- Reduzierung langfristiger Pensionslasten
- höhere organisatorische Resilienz
- Stärkung fachlicher Spezialisierung

6. Politische Bewertung

Die vorgeschlagene interkommunale Bündelung stellt keine pauschale Aufgabenverlagerung dar, sondern eine wirtschaftlich begründete Strukturmaßnahme.

Kernaufgaben mit starkem lokalpolitischem Gestaltungsanspruch bleiben unberührt. Ziel ist eine effiziente Organisation solcher Hoheitsaufgaben, die bereits auf Kreisebene vorgehalten werden oder dort wirtschaftlicher erbracht werden können.

Angesichts eines strukturellen Defizits von über 27 Mio. € im Jahr 2026 ist es haushaltspolitisch geboten, alle realisierbaren Synergiepotenziale zu prüfen und umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Konsolidierungsgedanke ist grundsätzlich richtig.

Bereits die Prüfung der Rückführung von Kreisaufgaben auf den Kreis - Sitzungsvorlage [IIIWP 20-25 SV 12/063](#) - Eruiierung von Kreisaufgaben aus dem vergangenen Jahr -, als Anlage beigefügt, zeigte jedoch, dass die organisatorischen und wirtschaftlichen Effekte einer Aufgabenverlagerung in der Praxis regelmäßig gering ausfallen.

Die vorhandenen Aufgabenstrukturen sind rechtlich klar zugeordnet und organisatorisch in den jeweiligen Verwaltungen verankert.

Zur Verdeutlichung, dass gesetzlich geregelte örtliche Zuständigkeiten in vielen Fällen Kooperationen ausschließen, sei das Themenfeld der melderechtlichen An- und Ummeldung genannt:

In NRW legt der Gesetzgeber im Meldegesetz NRW fest, dass die Gemeinden - als örtliche Ordnungsbehörden - die für ihre Einwohner zuständigen Meldebehörden sind.

Selbstverständlich stehen hinter diesem beispielhaft benannten Aufgabenfeld mit jährlich rund 5.000 Geschäftsvorfällen hohe Fallzahlen - eine Kooperation ist jedoch gesetzlich nicht vorgesehen.

Deswegen setzt die Stadt Hilden hier auf digitale Lösungen, wie in diesem Fall die online-

An/Ummeldung, die einen zeitintensiven Besuch im Bürgerbüro komplett obsolet macht. Im aktuellen Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung wird genau dieser Aspekt:

„Digitale Entwicklung und Nutzung des digitalen Angebots der Verwaltung“ als Fokusthema aufgegriffen.

Es zeigt sich, dass die Nutzungsquoten bei online-Diensten - trotz implementierter online-Lösungen - gering sind. Im oben genannten Bericht wurden zur Verbildlichung zunächst 18 Services, die eine größere Bandbreite von Themen abdecken, ausgewählt. Auswahlkriterium war, dass die Services sowohl online wie auch auf anderen Wegen in Anspruch genommen werden können.

Es zeigt sich, dass mehr als 70% der Bürger diese Services nicht digital nutzen.

Der Fokus sollte daher zunächst darauf gelenkt sein, Themenfelder, die aufgrund hoher Fallzahlen ein tatsächliches Einsparpotential bergen, mehr und mehr in eine online-Inanspruchnahme zu transferieren, statt Aufgaben - weiterhin personalkostenintensiv - zu verlagern. Bei einer Verlagerung hätte man zudem auch nur noch bedingt Einflussmöglichkeiten auf die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung.

In diesem Kontext ist festzuhalten, dass potenziellen Effizienzgewinne durch eine Verlagerung von Aufgaben auf den Kreis oder durch interkommunale Bündelungen voraussichtlich nur in begrenztem Umfang realisierbar wären.

Demgegenüber würden mit einer Aufgabenverlagerung verschiedene strukturelle Nachteile einhergehen. Insbesondere wäre zu berücksichtigen, dass eine stärkere Zentralisierung auf Kreisebene regelmäßig mit einer größeren räumlichen Distanz zwischen Verwaltung und Bürgerschaft verbunden wäre.

Dies könnte zu längeren Wegen, geringerer unmittelbarer Ansprechbarkeit sowie insgesamt zu einem Rückgang der Servicequalität führen.

Hierzu hatte die Verwaltung sehr konkrete Ausführungen im Bericht „Eruierung von Kreisaufgaben“ zum Themenfeld „Einbürgerung“ gemacht.

Die sich im damaligen Hauptausschuss anschließende politische Diskussion zeigte, dass gewisse Services vor Ort auch dann erbracht werden sollen, wenn eine Rückdelegation an den Kreis - im Fall der Einbürgerung - sogar mit einem nennenswerten Einsparpotential einhergehen würde (im Fall der Einbürgerung im Umfang einer vollzeitverrechneten Stelle).

Darüber hinaus sind Aufgaben, die unmittelbar örtliche Belange betreffen, häufig eng mit anderen kommunalen Arbeitsbereichen verzahnt. Eine organisatorische Herauslösung aus der städtischen Verwaltung würde diese Schnittstellen komplexer machen und zusätzliche Abstimmungsbedarfe erzeugen, wodurch mögliche Effizienzgewinne weiter relativiert würden.

Unabhängig davon werden mögliche Effizienzpotenziale, Kooperationen oder alternative Organisationsformen bereits im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit regelmäßig geprüft. Dies gilt sowohl bei organisatorischen Anpassungen als auch bei der Einführung neuer Verfahren oder der Weiterentwicklung bestehender Aufgabenstrukturen. Dabei wird jeweils eine Abwägung zwischen wirtschaftlichen Gesichtspunkten, organisatorischer Umsetzbarkeit, Qualität der Aufgabenerfüllung sowie der Bürgernähe vorgenommen.

Insbesondere wenn es um die Auslagerung von Aufgaben auf externe Dienstleister geht, erfolgt daneben regelmäßig eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die neben dem finanziellen Aspekt auch weitere Aspekte wie beispielsweise Ausfallrisiken, Qualität oder Steuerungsmöglichkeiten berücksichtigt. Fällt die Abwägung im Ergebnis dennoch zugunsten einer Auslagerung aus, wird diese entsprechend weiterverfolgt.

Gegenüber der damaligen Vorlage handelt es sich hierbei zudem um originäre Aufgaben der Verwaltung und nicht um auf die Verwaltung delegierte Aufgaben. Eine Abgabe der Aufgaben könnte daher ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Voraussetzung wäre somit eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung, die sich insbesondere auch finanziell positiv darstellen müsste.

Vor diesen Hintergründen ist davon auszugehen, dass eine erneute umfangreiche Überprüfung der Aufgaben mit Blick auf eine Abgabe an den Kreis oder eine weitergehende interkommunale Aufgabenerledigung nur ein begrenztes Optimierungspotenzial aufzeigen würde. Gleichzeitig bestünde das Risiko von Qualitätseinbußen sowie einer geringeren Bürgernähe bzw. Servicequalität der Verwaltung.

Daher erscheint der zu erwartende Nutzen einer erneuten umfassenden Aufgabenüberprüfung im Verhältnis zum erforderlichen Prüf- und Umsetzungsaufwand als nicht verhältnismäßig.
Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Dennoch steht die Stadtverwaltung Hilden auch mit der Kreisverwaltung und kreisangehörigen Städten im regelmäßigen Austausch. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits in der Vergangenheit und werden auch zukünftig interkommunale Zusammenarbeiten thematisiert.

Die Stadt Hilden wird daher - unabhängig von diesem Antrag - das grundsätzliche Thema weiter in den Blick nehmen.

gez.
i.V.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Die reine Prüfung und Erstellung der Übersicht hätte keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz. Mögliche Bündelungen könnten sich sowohl positiv (mögliche Einsparung von Personalressourcen) als auch negativ (erhöhtes Fahraufkommen durch andere Verortung) auswirken.

Inklusionsrelevanz:

Die reine Prüfung und Erstellung der Übersicht hätte keine Auswirkungen auf die Inklusionsrelevanz. Die Auswirkung von möglichen Bündelungen kann nicht abgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

--

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026 (veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026			
2027			
2028			
2029			

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026			
2027			
2028			
2029			

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

19. Februar 2026

Ausschuss für FuB **Änderungsantrag zum Haushalt** zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 15. April 2026

**Interkommunale Zusammenarbeit und Bündelung von Hoheitsaufgaben auf
Kreisebene zur strukturellen Haushaltsentlastung**

Beschlussvorschlag

Der Rat wird gebeten (unter Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für technische Infrastruktur) folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche derzeit durch die Stadt wahrgenommenen Hoheitsaufgaben ganz oder teilweise im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Kreis übertragen oder gemeinsam mit dem Kreis organisiert werden können.
2. Ziel der Prüfung ist es, doppelte Aufgabenwahrnehmungen zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und eine nachhaltige Entlastung des städtischen Haushalts zu erreichen.
3. Die Verwaltung legt dem Rat bis zum 24. Juni 2026 - 14 Tage vor der Ratssitzung am 08. Juli 2026 - einen Bericht mit
 - einer Auflistung der identifizierten Aufgabenbereiche,
 - einer rechtlichen Bewertung,
 - einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie
 - möglichen Umsetzungsmodellen (z. B. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Zweckverband, Aufgabenübertragung) vor.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, frühzeitig Gespräche mit dem Kreis Mettmann sowie gegebenenfalls weiteren kreisangehörigen Kommunen aufzunehmen.

Begründung zum Antrag

Prüfung Interkommunale Zusammenarbeit und Bündelung von Hoheitsaufgaben auf Kreisebene zur strukturellen Haushaltsentlastung

1. Ausgangslage

Der Haushaltsentwurf 2026 der Stadt **Hilden** weist ein erhebliches strukturelles Defizit auf.

Für das Jahr 2026 ergeben sich:

- **Ordentliche Erträge:** 214.325.016 €
- **Ordentliche Aufwendungen:** 241.696.207 €
- **Ordentliches Ergebnis:** -27.371.191 €

Bereits in der mittelfristigen Finanzplanung steigt das geplante Defizit weiter an und erreicht bis 2029 eine Größenordnung von über 34 Mio. € jährlich.

Damit befindet sich die Stadt in einer strukturell angespannten Haushaltslage, die nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich macht.

2. Personal- und Strukturkosten als zentraler Ansatzpunkt

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2026:

- **Personalaufwendungen:** 60.902.456 €
- **Versorgungsaufwendungen:** 12.458.300 €
- **Gesamt:** 73.360.756 €

Dies entspricht rund **30 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen**.

Unter Zugrundelegung durchschnittlicher kommunaler Personalkosten von ca. 85.000 € pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) ergibt sich ein geschätzter Gesamtpersonalbestand von rund 860 VZÄ.

Erfahrungswerte aus anderen kreisangehörigen Kommunen zeigen, dass durch Bündelung spezialisierter Hoheitsaufgaben (z. B. Bauaufsicht, Ordnungsrecht,

Fachverfahren, IT-Strukturen) realistisch **3–5 % der Stellen interkommunal organisiert** werden können.

Bei vorsichtiger Annahme von 4 % ergibt sich ein Potenzial von ca. 35 VZÄ.

Dies entspricht einer möglichen strukturellen Entlastung von:

ca. 1,5 Mio. € jährlich (realistisch kurzfristig umsetzbar)

3. Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich 2026 auf:

28.372.296 €

Erfahrungen aus interkommunalen Kooperationen zeigen, dass insbesondere bei:

- IT-Systemen und Fachsoftware
- Wartungs- und Lizenzverträgen
- Gutachter- und Prüfleistungen
- internen Doppelstrukturen

Synergiepotenziale von mindestens 10 % bestehen.

Unter konservativer Betrachtung ergibt sich ein realistisch erzielbares Einsparpotenzial von:

ca. 800.000 € jährlich

Zusätzlich können durch gemeinsame IT- und Verwaltungsplattformen weitere strukturelle Effizienzgewinne von rund:

400.000 € jährlich

erzielt werden.

4. Gesamtentlastungspotenzial

In Summe ergibt sich bei vorsichtiger, realitätsnaher Betrachtung folgendes Konsolidierungspotenzial:

Maßnahme	Jährliche Entlastung
Personalbündelung	1.500.000 €
Sachkostensynergien	800.000 €
IT- und Querschnittsbündelung	400.000 €
Gesamtpotenzial pro Jahr	2.700.000 €

Das derzeitige Defizit von –27,37 Mio. € könnte somit rechnerisch auf etwa:

–24,67 Mio. € reduziert werden.

Dies entspricht einer strukturellen Defizitreduzierung von rund **10 %**.

5. Mittelfristige Wirkung

Bei Fortschreibung über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt sich eine kumulierte Haushaltsentlastung von:

2,7 Mio. € × 5 Jahre = 13,5 Mio. €

Zusätzlich ergeben sich:

- Vermeidung künftiger Personalmehrbedarfe
- Reduzierung langfristiger Pensionslasten
- höhere organisatorische Resilienz
- Stärkung fachlicher Spezialisierung

6. Politische Bewertung

Die vorgeschlagene interkommunale Bündelung stellt keine pauschale Aufgabenverlagerung dar, sondern eine wirtschaftlich begründete Strukturmaßnahme.

Kernaufgaben mit starkem lokalpolitischem Gestaltungsanspruch bleiben unberührt. Ziel ist eine effiziente Organisation solcher Hoheitsaufgaben, die bereits auf Kreisebene vorgehalten werden oder dort wirtschaftlicher erbracht werden können.

Angesichts eines strukturellen Defizits von über 27 Mio. € im Jahr 2026 ist es haushaltspolitisch geboten, alle realisierbaren Synergiepotenziale zu prüfen und umzusetzen.

gez.

Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.

Uwe Gramminger
Ratsmitglied

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 15.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 12/063

Mitteilungsvorlage

Eruierung von Kreisaufgaben

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

12.02.2025

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht der durch die Stadt Hilden wahrgenommenen Kreisaufgaben, sowie das weitere Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen und Begründungen:

Im Rahmen der politischen Beratungen rund um das Thema von Einsparpotentialen im Hildener Haushalt hat die FDP-Fraktion im vergangenen Hauptausschuss (27.11.2024) darum gebeten, dass die Stadtverwaltung prüft, ob derzeit (Teil-)Aufgaben des Kreises seitens der Stadtverwaltung erfüllt werden, die nicht originär in das Aufgabenfeld der Stadtverwaltung gehören und ob eine etwaige Rückdelegation an den Kreis möglich und sinnvoll sein könnte.

Es wurden Aufgaben zusammengetragen, die die Stadt Hilden aktuell im Auftrag des Kreises übernimmt.

Die folgende Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber mindestens die prägnantesten Aufgaben auf und somit diese, bei denen ein Effekt durch Rückdelegation der Aufgabe erwartbar am größten wäre:

- Besetzung der 24/7-Funktion als Fahrzeugführer*in des Notarzteinsatzfahrzeuges
 - o Vollständig refinanziert durch den Kreis
 - o 5,5 vollzeitverrechnete Stellen
- Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (3., 4. + 7. Kapitel)
 - o Vollständig refinanziert durch den Kreis
 - o 4,5 vollzeitverrechnete Stellen
- Einbürgerungen
 - o Beteiligung an den Einbürgerungsgebühren entsprechend der Fallzahl; nur anteilige Refinanzierung
 - o 1,0 vollzeitverrechnete Stellen
- Pflege- und Wohnberatung
 - o Bezuschussung mit einem Sockelbetrag durch den Kreis
 - o 1,0 vollzeitverrechnete Stellen
- Diverse Aufgaben für den Kreis:
 1. Ausstellung von Fischereischeinen
 - o Vollständige Vereinnahmung der Gebühren durch die Stadt Hilden
 2. Antragsannahme für Schwerbehindertenausweise
 - o Keine Refinanzierung
 3. Antragsannahme für Aufenthaltstitel
 - o Keine Refinanzierung
 4. Entgegennahme von Führerscheinanträgen
 - o Keine Refinanzierung
 - o für Ziffer 1 - 4 ca. 0,15 vollzeitverrechnete Stellen
- Abfallberatung für Privathaushalte
 - o Keine Refinanzierung
 - o 0,3 vollzeitverrechnete Stellen
- Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Ehrenamtlichen Richter (SG/LSG/VG/OVG)
 - o Keine Refinanzierung
- Bereitstellen einer Untersuchungsstelle für das Kreisgesundheitsamt
 - o Teilweise Refinanzierung durch Mieteinnahmen

In vielen Fällen der oben gelisteten Aufgaben erfolgt eine vollständige oder teilweise Refinanzierung der Aufgaben. Gerade die Aufgaben mit fehlender oder sehr geringer Refinanzierung, sind in der Regel die Aufgaben, die einen besonders hohen Service für die Hildener Bürger*innen ausmachen, da sie nicht für diese Themen nach Mettmann zu fahren brauchen.

Im Folgenden werden beispielhaft drei verschiedene Konstellationen näher analysiert, um die Vielschichtigkeit und Wechselwirkungen, die dieses Thema aufweist, näher darzustellen:

1. Einbürgerungen

Am Beispiel der Einbürgerungen, einer Aufgabe, die die Stadt Hilden für den Kreis durchführt, lässt sich insbesondere der Effekt einer Serviceverschlechterung für die Hildener Antragstellerinnen und Antragsteller gut darstellen:

Der Prozess der Einbürgerung bedeutet für das Hildener Bürgerbüro konkret, dass im Bürgerbüro der Stadt Hilden in der Regel sämtliche Kundenkontakte zu diesem Thema ablaufen.

Der Kreis

- prüft am Ende die von der Stadt Hilden eingereichten Unterlagen,
- bearbeitet den Vorgang und
- erstellt die Einbürgerungsurkunde.

Im Bürgerbüro der Stadt Hilden findet indes

- die Vorberatung (persönlicher Termin),
- die Beantragung (persönlicher Termin),
- die Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach erfolgter abschließender Bearbeitung durch den Kreis Mettmann,
- die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde (persönlicher Termin)

statt.

Dazu kommen telefonische oder elektronische Kontaktaufnahmen für Rückfragen.

Diese regelmäßig mindestens drei persönlichen Kontakte mit den Antragstellerinnen und Antragstellern binden nennenswerte Personalkapazitäten - aktuell ist der Einsatz einer vollzeitverrechneten Sachbearbeitung erforderlich.

Aufgrund des Ende Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts wird jedoch mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen kalkuliert.

Die Stadt Hilden hat sich daher an dieser Stelle bereits auf den Weg gemacht, um durch unterstützende Digitalisierung zumindest keine weiteren Personalbedarfe auslösen zu müssen.

Die oben beschriebenen erforderlichen Personalkapazitäten werden nur anteilig vom Kreis Mettmann abgegolten:

Die Gesamtheit der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann, die das Themenfeld Einbürgerungen für den Kreis übernehmen, erhält 50% der Summe der eingenommenen Gebühren.

Dieser 50%ige Gebührenanteil wird wiederum anteilig und abhängig vom jeweiligen prozentualen Anteil an den abgewickelten Anträgen in der jeweiligen Stadt auf die Städte verteilt.

Für die Stadt Hilden bedeutet dies konkret eine nur rund 30%ige Erstattung der Personalkosten.

Bei der Übernahme dieser Aufgabe für den Kreis Mettmann handelt es sich daher um eine reine Serviceleistung für die Hildener*innen, bei der die Stadtverwaltung, da auf diesem Wege der Besuch bei der Kreisverwaltung obsolet wird.

2. Antragsannahme für Schwerbehindertenausweise und Aufenthaltstitel

Ebenfalls als reine Serviceleistung können

die Antragsannahme für Schwerbehindertenausweise - ohne Refinanzierung - und

die Antragsannahme von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln - ohne Refinanzierung - gewertet werden.

Anders, als beim Themenfeld Einbürgerungen werden jedoch in beiden Fällen nur minimale Personalressourcen gebunden, so wurden 2024 nur ca. 50 Termine für das Thema Antragsannahme Schwerbehindertenausweise gebucht und weitere wenige Vorgänge im Rahmen der terminungebundenen Bearbeitung an der Infotheke erledigt.

Ähnlich stellt es sich im Bereich der Antragsannahme für Aufenthaltstitel dar.

Auch dieses Anliegen wird im terminungebundenen Geschäft an der Infotheke bearbeitet und wurde zudem im vergangenen Jahr 115-mal als Anliegen gebucht.

In beiden Fällen überwiegt der Nutzen für wenige Bürger*innen und Bürger die in geringem Umfang eingebrachte Personalressource.

3. Besetzung einer 24/7 Funktion als Fahrzeugführer*in des Notarzteinsatzfahrzeuges

Am Beispiel der Besetzung einer 24/7 Funktion als Fahrzeugführer*in des Notarzteinsatzfahrzeuges zeigen sich hingegen positive interne Effekte, die im Resümee eine Rückdelegation als nicht ratsam erscheinen lassen:

Zunächst liegt in diesem Fall eine 100% Refinanzierung durch den Kreis vor.

Zudem bedeutet es, dass zur Erfüllung dieser Aufgabe mehrere höherwertige Stellen (24-Stunden-Dienst) erforderlich sind, die allesamt voll refinanziert werden und eindeutig zur Attraktivität des Stellengefüges der Feuerwehr Hilden beisteuern (Beförderungsstellen).

Eine Rücküberführung dieser Aufgaben an den Kreis würde für die Stadt Hilden keinen finanziellen Vorteil bieten, im Gegenzug aber eine Abwanderung von hochqualifizierten Mitarbeitenden zur Folge haben.

Die oben dargestellten Beispiele zeigen deutlich auf, dass es einer genauen Betrachtung jeder einzelnen Aufgabe bedarf. Darüber hinaus ist eine mögliche Zurückverweisung von Aufgaben an den Kreis in den meisten Fällen auch nicht ohne weiteres möglich, da öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Satzungen oder andere rechtliche Grundlagen zur Aufgabenwahrnehmung verpflichten.

Sollten am Ende doch Aufgaben an den Kreis zurückgegeben werden können und dies positive finanzielle Effekte für die Stadt Hilden haben, so muss berücksichtigt werden, dass die Übernahme der Aufgaben durch den Kreis auch zur Anhebung der Kreisumlage führen könnte, sofern der Kreis hierfür mehr Personal bereitstellen und Stellen einrichten muss und andere (Sach-)Kosten entstehen, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine Rückführung von Aufgaben an den Kreis in der Regel mit spürbaren Serviceeinbußen für die Hildener Bevölkerung einhergehen würde.

Sofern in Bezug auf den Personaleinsatz - wenn überhaupt - nur minimale Einsparungen gehoben werden können und diese darüber hinaus in verschiedenen Organisationseinheiten liegen, so dass eine Bündelung nicht möglich ist, muss konstatiert werden, dass eine Rückführung von derartigen Aufgaben kaum nennenswerte finanzielle Effekte mit sich bringen würde, die Bürgerinnen und Bürger aber eine spürbare Servicereduzierung erleben würden.

Während somit über einzelne Aufgaben unter Abwägung von Einspareffekte gegenüber entstehenden Serviceeinbußen und damit Auswirkungen für die Hildener Bürgerinnen und Bürger näher beraten werden kann, sollte von einer generellen Rückführung von Aufgaben an den Kreis weiterhin abgesehen werden.

Gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Eine Rückgabe der Aufgaben an die Kreisverwaltung könnte dazu führen, dass Bürger*innen für diese Anliegen zukünftig zur Kreisverwaltung müssten und hierfür öffentliche oder private Verkehrsmittel nutzen müssten, die bei Bearbeitung in Hilden nicht (in diesem Umfang) erforderlich werden würden.

Inklusionsrelevanz:

Wie unter Klimarelevanz beschrieben, könnte eine Rückgabe der Aufgabe an die Kreisverwaltung längere An- und Abreisen für die Bürger*innen zur Folge haben. Je kürzer die Behördengänge sind, desto besser dürften sich diese auch hinsichtlich der Inklusion darstellen.

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n): Für die Aufgabenwahrnehmung werden Stellen(anteile) vorgehalten.			
Vermerk Orga s. Erläuterung und Begründung			